SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3314**
20. Wahlperiode 6. Juni 2025

Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen einschränken und pädagogisch sinnvoll regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung im vergangenen Monat angekündigte Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte an weiterführenden Schulen. Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen digitaler Endgeräte auf Konzentration und Schulklima hält der Landtag eine landesweite Regelung für erforderlich, die die private Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen einschränkt.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, dass die Landesregierung einen verbindlichen Rahmen vorgibt. Im Sinne einer demokratischen Schulkultur sollte dies als partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Schülervertretungen, Elternvertretungen sowie der Lehrkräfte erfolgen.

Die Landesregierung wird gebeten, für eine stärkere Verbindlichkeit eine schulgesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Die Regelung sollte sich auf die Klassenstufen 5 bis einschließlich 9 beziehen.

Der Landtag unterstreicht, dass Einschränkungen der Nutzung digitaler Endgeräte nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Schülerinnen und Schüler müssen auch in die Lage versetzt werden, digitale Medien kompetent, kritisch und selbstbestimmt zu nutzen. Der Erwerb digitaler Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit Gefahren wie Cybermobbing, Suchtproblematiken oder Falschinformation müssen Bestandteil schulischer Bildung sein. Deshalb sollen mobile Endgeräte im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken – und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft – eingesetzt werden können.

Dem Landtag ist es zudem wichtig, dass Not- und Ausnahmesituationen klar geregelt sind. In Krankheitsfällen oder kurzfristigen Vertretungssituationen muss Schülerinnen

und Schülern die Nutzung ihrer digitalen Endgeräte in begründeten Fällen ermöglicht werden.

Begründung:

Schleswig-Holstein geht bundesweit mit voran: Bereits 2016 sind Hinweise zum Gebrauch elektronischer Medien erlassen worden. Seit dem Schuljahr 2023/24 sind die Grundschulen verpflichtet, eine Regelung zu finden, damit Handys während der Schulzeit nicht privat genutzt werden. Klar ist, dass die Schulen in Schleswig-Holstein Schutzräume für Kinder und Jugendliche sind, in denen sie sicher sind vor Missbrauch und Gewalt und sich auf das Lernen konzentrieren können. Gleichzeitig gilt es, Schülerinnen und Schüler mit den Herausforderungen der Zukunft zu konfrontieren, damit sie vorbereitet und resilient sind.

Schleswig-Holstein schafft mit unterschiedlichen Programmen bereits heute einen guten Rahmen für die Entwicklung einer Kultur der Digitalität an Schulen. Maßnahmen wie das Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ und das KI-Projekt an Schulen werden durch Maßnahmen wie die Regelung der Handynutzung an Grundschulen ergänzt.

Zeitgemäße digitale Bildung fußt dabei auf zwei Grundpfeilern:

Ziel ist es einerseits Schülerinnen und Schüler zu befähigen sich in einer digitalen Welt zu orientieren und in ihr zu leben. Andererseits sollen Schülerinnen und Schüler auch vor den Gefahren einer digitalisierten Welt geschützt werden. Hierzu zählen die negativen Effekte von Social Media, einschließlich der Konfrontation mit Cybermobbing, Suchtproblematiken sowie Falschinformation.

Deutlich wird dies am Programm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“. Das Programm fördert die nachhaltige Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie von (angehenden) Lehrkräften durch eine auf die Zukunft ausgerichtete Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt. Neben der gemeinsamen Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien werden die Schulen durch eine Medienfachberatung und zusätzliche Stellenanteile für die Koordinierung und Unterstützung von Fachteams vor Ort unterstützt. Darüber hinaus verzahnt das Landesprogramm die Arbeit im Bildungsbereich über alle drei Phasen der Lehrkräftebildung und bindet alle lehrkräftebildenden Hochschulen des Landes ein.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion